

# Gemeinsame Grundsätze der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg a.d. Donau zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

## 1. Grundsätzliches

Diese Grundsätze gelten für die Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII, die von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden.

Die Grundsätze sollen eine gleichmäßige Bezuschussung der einzelnen Maßnahmen und der einzelnen Träger gewährleisten.

Ergänzende Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinien der jeweiligen Kommunen sind zu beachten!

In begründeten Fällen können mit einzelnen Trägern abweichende oder weitergehende Vereinbarungen getroffen werden.

Die Förderung setzt unter Berücksichtigung von § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII eine angemessene Eigenbeteiligung der Träger voraus. Die Eigenbeteiligung der Träger beträgt in der Regel 10% der Personalkosten.

## 2. Gesamtkosten

Die Kosten für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen setzen sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten.

### 2.1. Personalkosten

Zu den Personalkosten zählen die Kosten, die durch den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte entstehen (Lohnzahlungen zuzüglich Personalnebenkosten), Kosten für Fortbildung / Supervision, sowie Entgelte für PraktikantInnen.

#### 2.1.1. *Sozialpädagogisches Personal*

Die Personalkosten für Sozialpädagogisches Personal werden entsprechend des bewilligten Stellenanteils für den Einsatzort in Höhe der erforderlichen, tatsächlich anfallenden Personalkosten bezuschusst, soweit die Eingruppierung der MitarbeiterInnen den Festlegungen in der jeweiligen Leistungsbeschreibung entspricht.

Es sind nur Personalkosten bis zur Höhe der Aufwendungen nach den geltenden Tarifverträgen für vergleichbares Personal im öffentlichen Dienst berücksichtigungsfähig (Besserstellungsverbot).

Die Kosten für sozialpädagogisches Personal beinhalten auch Beiträge für die betriebliche Altersvorsorge.

Der Träger hat einen Nachweis über Höhe und Aufschlüsselung der Personalkosten zu erbringen.

#### 2.1.2. *Fortbildung / Supervision*

Der Träger stellt eine bedarfsgerechte Supervision und Fortbildung für die JaS – Fachkräfte sicher.

Für Fortbildung und Supervision steht jährlich ein Budget in Höhe von bis zu 800 EUR pro Fachkraft zur Verfügung.

Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen. Wird der Betrag nicht voll ausgeschöpft, so wird ein Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen gewährt.

### 2.1.3. PraktikantInnen

Auf Antrag des Trägers können PraktikantInnen, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im Umfang eines Semesters absolvieren, eingesetzt werden.

Entgelte für PraktikantInnen sind bis zu einer Höhe von 400 EUR pro Monatzuschussfähig.

## 2.2. Sachkosten

Zu den Sachkosten zählen die Kosten, die für die Bereitstellung und den Unterhalt eines Arbeitsplatzes für die sozialpädagogischen Fachkräfte entstehen, sowie die Kosten für sozialpädagogische Maßnahmen.

### 2.2.1. *Sachkostenpauschale Arbeitsplatz*

Der Träger erhält eine Pauschale für Geschäftskosten, Telekommunikationskosten, sowie EDV / IT. Die Pauschale beträgt pro Standort 5.000,00 EUR für den ersten Arbeitsplatz. Werden an einem Standort mehrere Fachkräfte beschäftigt und ist eine Teilung des Arbeitsplatzes nicht möglich, werden 4.000,00 EUR für jeden weiteren Arbeitsplatz bezuschusst.

Die Sachkostenpauschale für den Arbeitsplatz orientiert sich am KGSt-Bericht 07/2021 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (KGSt®-Portal: 20211108A0006). Bei Aktualisierung und Veröffentlichung neuer Berichte durch die KGSt erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Sachkostenpauschale für den Arbeitsplatz.

Mit der Sachkostenpauschale sind insbesondere folgende Kosten abgegolten:

- Reisekosten
- Fachliteratur
- Büromaterial
- Portokosten
- Kopierer / Kopierpapier
- Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)
- IT-Kosten (Hardware, Software, Schulungskosten, zentrale Leistungen, Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege)

In der Sachkostenpauschale sind keine Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten, Büroausstattung) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass die Raumkosten vom Sachaufwandsträger der Schule getragen werden.

### 2.2.2. *Sozialpädagogische Maßnahmen*

Für sozialpädagogische Maßnahmen erhält der Träger jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000,00 EUR pro Standort.

Hier können insbesondere verrechnet werden:

- Aufwendungen für pädagogisches Material, Beschäftigungsmaterial,
- Sachaufwendungen für sozialpädagogische Gruppenmaßnahmen, Freizeitmaßnahmen usw.,
- Honorarkosten für ReferentInnen, TrainerInnen etc. für zeitlich befristete Projekte,

- Kosten für den Einsatz von DolmetscherInnen

Darüber hinausgehende Kosten müssen vom Träger im Rahmen der Haushaltsplannungen rechtzeitig beantragt und begründet werden.

Gefördert werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten. Der Träger hat einen Nachweis und Aufschlüsselung der Kosten für sozialpädagogische Maßnahmen zu erbringen.

### 2.3. Gemeinkosten

Zur Abgeltung von Gemeinkosten (Verwaltungsoverhead, fachliche Leitung) erhält der Träger einen Zuschuss.

#### 2.3.1. *Verwaltungsoverhead*

Für verwaltungsweite Gemeinkosten erhält der Träger pro Standort einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 14 % einer Vollzeitstelle nach EG 6, Anhänge F und G nach TVÖD SuE in der jeweils gültigen Fassung.

#### 2.3.2. *Fachliche Leitung*

Dem Träger obliegt die Dienst- und Fachaufsicht für das sozialpädagogische Personal.

Die Aufgaben, Tätigkeiten und damit verbundenen Zeitbedarfe für die fachliche Leitung wurden zwischen Trägern und Jugendämtern diskutiert und festgelegt. Für die fachliche Leitung erhält der Träger einen pauschalen Zuschuss pro sozialpädagogische Fachkraft in Höhe von 5 % einer Vollzeitstelle nach S17, errechnet aus dem Mittelwert Stufe 3 bis 6, Anhang H TVÖD SuE in der jeweils gültigen Fassung.

Die fachliche Leitung darf nicht mit Stellen(anteilen) erfolgen, die für die originären Aufgaben der JaS am Einsatzort bewilligt sind.

Diese Grundsätze gelten ab 01.01.2023 nach Beschlussfassung durch die kommunalen politischen Gremien.